

Vorlage

zur Sitzung des

Finanz- und Feuerwehrausschusses

am: <u>23.11.2016</u> <input checked="" type="checkbox"/> öff. Teil	Abt: <u>FD Zentrale Angelegenheiten</u>
Top: <u>07</u> <input type="checkbox"/> n.ö. Teil	Az: <u>022-35/4</u>

**Betr.: Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren für Frischwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser für das Jahr 2017**

Erläuterung:

Die anliegenden Gebührenkalkulationen für die Frischwasserversorgung sowie die Niederschlags- und Schmutzwasserentsorgung werden in der Sitzung des Finanz- u. Feuerwehrausschusses erläutert. Basis der Gebührenkalkulation sind die tatsächlichen Ergebnisse des Jahres 2015. Die Vorjahreswerte sind zur Verdeutlichung in der Gebührenkalkulation ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
3. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2016 wird zugestimmt.
5. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebühren ab 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

	2017	nachrichtl. Vorjahr:
Frischwasser:	1,12 Euro/m <sup>3</sup>	1,08 Euro/m <sup>3</sup>
Schmutzwasser:	2,52 Euro/m <sup>3</sup>	2,56 Euro/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser:	19,72 Euro/ je angef. 100 m <sup>2</sup>	17,32 Euro/ je angef. 100 m <sup>2</sup>

6. Die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung ist entsprechend anzupassen.